



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Postfach 201
1000 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BMVIT-609.986/0002-III/12/2019

Unser Zeichen, Bearbeiterin

TÜ/MW

Klappe (DW)

39202

Fax (DW)

Datum

11.10.2019

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (Forschungsrahmengesetz – FRG) erlassen wird, sowie das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das ISTAustria-Gesetz, das OeAD-Gesetz und das ÖAW-Gesetz geändert werden (Forschungsrahmennovelle 2019)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung der Verordnung und nimmt wie folgt dazu Stellung.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund unterstützt das Ziel der Verbesserung der staatlichen Förderung von Forschung, Technologie und Innovation durch die Schaffung von Planungssicherheit grundsätzlich. Das vorgeschlagene Forschungsrahmengesetz soll hierfür einen Rahmen schaffen. Aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verabsäumt es das vorgeschlagene Rahmengesetz jedoch, eine der wichtigsten Rahmenbedingung festzulegen, nämlich die Dotierung.

Trotz wichtiger Zukunftsfragen mangelt es dem Entwurf an konkreten daraufhin ausgerichteten Forschungsschwerpunkten, worunter auch der sozial faire Übergang in eine CO₂-arme Wirtschaftsweise, Mobilitätssysteme der Zukunft, Pflegesysteme, Ausbau der wirtschaftlichen Mitbestimmung, gemeinwohlorientierte Unternehmensformen etc. fallen.

Der Entwurf stellt insgesamt mehr die Stärkung der Rolle des/der Finanzministers/-in bei der Entscheidung über die Forschungsförderung, des Forschungsbetrieb, seiner Forschungsinhalte und deren der Forschungsförderwürdigkeit in den Vordergrund.

Substanziell im Entwurf ist weiters die Entflechtung der strategischen und operativen Agenden, wobei erstere durch die jeweiligen Ressorts erfolgen soll und die operative

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
U2 Station Donaumarina
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW

Abwicklung bei den Förderungsagenturen verbleibt - die mit höherer Autonomie ausgestattet werden sollen.

Für diese im Entwurf angestrebte Governance-Reform im Förderungswesen fehlt die klare gesetzliche Regelung. Die Rollenverteilung zwischen den Ressorts und den Förderungsagenturen bleibt somit unklar.

Das eröffnet letztlich den direkten ministeriellen Zugriff/Durchgriff bis hin zum Einzelfall, der dann von der jeweiligen Förderagentur „auszuführen“ ist.

Für die angestrebte höhere Autonomie der Förderungsagenturen fehlen ebenfalls klare Bestimmungen. Die im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Mindestinhalte weisen jedenfalls auf eine teilweise stark eingeschränkte Autonomie hin.

Der Entwurf legt keinen Budgetpfad für die direkte Finanzierung von FTI fest. Damit wird die eigentliche Zielsetzung des Entwurfs konterkariert und die Erreichung von seitens der Bundesregierung vorgegebenen qualitativen und quantitativen Zielen im Bereich FTI (FTI-Strategie) in Frage gestellt.

Hinsichtlich der starken Schwankungen bei den jährlichen Dotierungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung ist im Entwurf keine Regelung zu finden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund legt großen Wert darauf, dass die Sozialpartner - einschließlich Österreichischer Gewerkschaftsbund - auch in Zukunft ausdrücklich per Gesetz in sämtliche von der Forschungsrahmennovelle 2019 betroffenen Gesetzesmaterien, deren Gremien und Abläufe verankert ist.

Eine Vorgangsweise wie sie z.B. im Forschungsförderungsbereich vorgesehen ist, wonach die Sozialpartner lediglich „**optional**“ mit einbezogen werden können, lehnt der Österreichische Gewerkschaftsbund scharf ab. Für die Gründe des Ausschlusses der Sozialpartner fehlt in den Erläuterungen jegliche Überlegung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Wolfgang Katzian
Präsident



Mag.ª Ingrid Reischl
Leitende Sekretärin